Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 104 (1936)

Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 8. Okt. 1936 № 41 **Schweizerische Kirchen-Zeitung** Hundertvierter Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Mgr. Dr. Viktor v. Ernst, Professor der Theol., Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: **Räber & Cie.,** Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Silbernes Propst-Jubiläum zu Luzern

Am 11. Oktober, dem Luzerner Kirchweihfeste, wird in Luzern das silberne Jubiläum der Wahl (26. Mai 1911) und der Benediktion (26. November 1911) des hochwürdigsten Stiftspropstes zu St. Leodegar, Msgr. Dr. Franz Segesser von Brunegg, festlich begangen werden.

Es wird nicht nur ein Fest für das altehrwürdige Kollegiatstift sein, Regierung und Volk des Kantons Luzern, die Diözese Basel und die ganze katholische Schweiz werden freudigen Anteil nehmen.

Dr. Franz von Segesser ist gerade der dreiunddreissigste in der langen Reihe der Stiftspröpste zu St. Leodegar, seitdem durch die Bulle Calixt's III. vom 22. Mai 1455 das uralte Benediktinerkloster im Hof in ein Chorherrenstift umgewandelt wurde. Dieses zählte unter seinen Pröpsten manche durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Regierungskunst berühmte Männer. Es sei nur an den ersten Propst, Dr. Johannes Schweiger, erinnert, an die zwei Bischöfe Jost Knab von Lausanne und Joseph Anton Salzmann von Basel, an die Rektoren der Universität Basel: Dr. Peter Brunnenstein und Dr. Heinrich Vogt, an Propst Joseph Duret, den rechten Arm des Dulderbischofs Eugenius Lachat während des Kulturkampfes. Ohne der Bescheidenheit unseres Jubilaren nahetreten zu wollen: er ist ein würdiger Nachfolger dieser illustren Vorgänger. Wir erinnern an sein unvergessliches Wirken als Regens des Priesterseminars (1888—1911), als bischöflicher Kommissar (seit 1894), als solcher dem Luzerner Pastorationsklerus eng verbunden. Und über die Kantonsgrenzen hinaus ist Msgr. Segesser der ganzen katholischen Schweiz eine verehrungswürdige Persönlichkeit, stets hilfsbereit mit klugem Rat, mit einer Erfahrung, die die ganze neuzeitliche Geschichte des schweizerischen Katholizismus überblickt und zum grossen Teil miterlebt hat.

Am Propst-Jubiläum gedenken wir aber in Dankbarkeit und Verehrung besonders des Praelatus infulatus ad Sanctum Leodegarium, der seinen Chorherren in Erfüllung des Opus Dei voranleuchtet, der dem Luzerner Klerus, Stadt und Land im Geistlichen vorsteht, um nach des Heilands Wort nur allen zu dienen.

Die ungebrochene Geistesfrische des Jubilaren und die seltene Rüstigkeit des nun 83-Jährigen berechtigen zur Hoffnung, dass unser Jubelpropst noch manches Jahr mild den Krummstab führen wird.

Hier in der »Kirchen-Zeitung« sei dem hochgeschätzten Mitarbeiter, der als solcher nun bald ein goldenes Jubiläum feiern könnte, der besondere, dankerfüllte Glückwunsch des Redaktors und der ganzen Leserschaft entboten. V. v. E.

Inhaltsverzeichnis.

900 Jahre Beromünster. — Aus der Praxis, für die Praxis: Geschäftsaufträge von Geistlichen. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Goldene Jubelfeier und XV. Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienvereins des Bistums Basel. — Totentafel. — Rezensionen. — Schweizerische Sakristanen-Konferenz. — Aargauisches Studentenpatronat. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

900 Jahre Beromünster.

Beromünster ist kein blosser geographischer Begriff, sondern ein Ort von hervorragender kirchlicher und weltlicher Kulturgeschichte.

Die Gegend um Beromünster herum war schon in der Hallstattzeit bewohnt und trug römische Veteranenvillen. So konnte es nicht fehlen, dass sich die einrückenden Alamannen sogleich auch dieses Bodens bemächtigten. Aber ausser gelegentlichen Grabfunden aus diesen Zeiten künden uns keine Urkunden etwas Genaueres über die Geschichte des Ortes im frühen Mittelalter.

Erst die Sage will Genaueres berichten: Ein Graf Bero verliert auf dem Boden Beromünsters seinen Sohn. Auf der Jagd wird dieser von einem verendenden Bären erdrückt; der Vater errichtet zu dessen Andenken das Chorherrenstift. Wann das war, weiss die Sage nicht, und wenn später das Jahr 720 genannt wurde, beruhte es auf unrichtigen Geschichtsverbindungen.

Heute sieht man etwas klarer. Der liber vitae Einsidlensis kennt für die Mitte des 10. Jahrhunderts zwei (Aargau) Grafen Bero und Konrad. Ebenso ist bezeugt, dass Konrad eines gewaltsamen Todes starb. Gleicherweise sicher ist, dass gegen den Ausgang des 10. Jahrhunderts die Grafenwürde an Arnold, den Kastvogt von Schänis und Reichsvogt von Zürich, überging. Da nun ferner Ulrich der Reiche, der Sohn dieses Arnold, in der Urkunde von 1036 die Gründer von Beromünster seine Verwandten (parentes) nennt, legt sich der Schluss nahe, dass Beros Geschlecht im Mannesstamm unterging und dass durch eine Erbtochter Güter und Würden an die von Schänis kamen, die sich nun nach der Lenzburg zu nennen begannen.

So war also Beromünster von den Aargaugrafen gegründet worden, vielleicht zuerst St. Stephan als Eigenkirche und dann, bei Anlass des Unfalls des einzigen Erben, das Chorherrenstift, dem St. Stephan als Leutkirche inkorporiert wurde. So hätte man mit gutem Grunde statt 900 Jahre 950 Jahre sagen dürfen.

Beromünsters Stift war, wie die Erbschaftsregelung Ulrichs des Reichen 1026 zeigt, reich mit Gütern bedacht worden, und konnte nun gebend und empfangend in die Kulturentwicklung hineinwachsen, die von dieser Zeit an von den Städtern und Rittern in die Hand genommen wurde.

Beromünster wurde eine richtige Sammellinse mittelalterlicher Kultur. Wir finden Dominikaner, Minoriten und Zistenzer an seiner Stiftsschule; da werden die artes liberales gelehrt und werden die Sentenzen erklärt. Hesso von Rinach ist Minnesänger und Rudolf von Liebegg ein bedeutender Theologe und lateinischer Dichter. Die Goldschmiedekunst blühte, ebenso die Töpferei wie die Ziegelei, und 1470 druckte der greise Chorherr Helyas Helye von Laufen das erste Buch auf eidgenössischem Boden. Unter dem Krummstab war gut leben.

Als im 13. Jahrhundert die Vita Communis aufgegeben worden war, bewohnten die 21 Chorherren eigene Häuser und sassen häufig auf den auswärtigen Pfarreien des Stiftes.

Als die Erben der Lenzburger, die Kyburger, das Stift brandschatzten, begaben sich die Chorherren, wie Ulrich der Reiche es verordnet hatte, unter den Schutz des Kaisers, der ihnen die Reichsunmittelbarkeit schenkte.

Bei der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen kam Beromünster unter die Oberhoheit von Luzern, das aus dem Michelsamte eine Landvogtei machte. Der Propst behielt die höhere und niedere Gerichtsbarkeit und war der souveräne Herr von Beromünster. In den sieben Landgerichten um Beromünster herum übte der Propst die Gerichtsbarkeit in Verbindung mit dem Landvogte und den Untervögten aus. Für die Verwaltung der Güter setzte das Stift einen Stiftsammann, einen Stiftsschenk, einen Stiftspfister, einen Stiftskellner und einen Stiftskämmerer ein, die das Rottürengericht bildeten. Diese Stiftsämter verbanden durch die damit verbundenen Einnahmen und Entwicklungsmöglichkeiten ausserdem die Bewohner des Fleckens aufs engste mit dem Stifte, das seinerseits dem Flecken auch verschiedene Freiheiten und Rechtsame zuerkannte.

Gewiss, dieses gebende und nehmende Verwachsensein mit der Umwelt brachte auch manches Uebel, so dass auch das Stift Beromünster von sich sagen darf: nil humani a me alienum puto. Aber immer hielt ein guter, konservativer Geist, eine gut katholische Geistigkeit das Stift beisammen und orientierte Chorherren und Kapläne, so dass nach Behebung gewisser Verirrungen Ordnung und Gleichgewicht jeweilen bald wieder hergestellt waren.

Als unter Propst Krus ein Teil der Bürger von Beromünster, von den Freiheitsideen der französischen Revolution angesteckt, johlte: »Dy Herrschaft ist uus«, und als das Stift nicht nur einen Grossteil seines Kunstschatzes als Kontribution abliefern musste, all seiner Rechte verloren ging und aus einem uralt adeligen Stifte in eine Emeritenstiftung verwandelt wurde, da hat Bernhard Göldlin von Tiefenau (seit 1792 Chorherr) durch Umsicht und Tatkraft das Stift eigentlich neugegründet und es, seit 1803 als Propst, 1806 in seine neue Bestimmung als Asyl verdienter Priester eingeführt. In jenen Tagen war Beromünster geradezu die Seele des schweizerischen Teiles des alten Bistums Konstanz. Um Göldlin sammelte sich der Klerus aus der Sailerschule und, wären die unkirchlichen Kreise und die Sonderinteressen der Urkantone nicht gewesen, wäre Göldlin der erste Bischof eines Bistums Luzern und der Urkantone geworden. Das Wirken Göldlins war gleichwohl nicht umsonst. Die Schule Sailers erhielt sich und wirkte weiter und fand ein neues Haupt nach Göldlins Tod in Josef Widmer, der später auch Göldlins Nachfolger als Propst von Beromünster wurde.

Ueberhaupt ist die schweizerische Kirchen- und Kulturgeschichte enge mit Beromünster verbunden und die Geschichte von Beromünster schreiben, heisst Schweizergeschichte schreiben. Und dabei denke ich nicht nur an Propst Meyer von Schauensee, über den Dr. Dommann in

den letzten Jahren eingehend geschrieben hat, nicht nur an Propst Göldlin, diesen kirchlichen Führer zur Zeit der Helvetik und Mediation, sondern auch an Ignaz Vital Troxler, dessen geistigen Antipoden, den Vorkämpfer des eidgenössischen Bundesstaates; ich denke auch an Eutych Kopp, den Wegebahner kritischer Geschichtsforschung und an die beiden Brandstetter, die sich unverwelkliche Verdienste um die Heimatforschung erworben haben.

Auch heute noch ist Beromünster nicht bloss der Schlusstein in so manchem verdienten und berühmten Priesterleben, sondern noch immer ein Ort blühenden Lebens auf der Hochwarte reicher Lebenserfahrungen und in theologischen, kanonistischen, geschichtlichen, heimatkundlichen und künstlerischen Fragen spricht Beromünster noch heute ein gewichtiges Wort mit, und auf dieses Wort hören, bringt immer Gewinn.

Diese kulturelle Bedeutung Beromünsters ist durch die Jubiläumsfeierlichkeiten der letzten Woche wieder ins Licht gerückt worden. F. A. Herzog.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Geschäftsaufträge von Geistlichen.

Die Kleriker werden im Allgemeinen als zuverlässige Zahler und gute Kunden von den Geschäftsreisenden gern, selbst häufiger als angenehm, aufgesucht. Nicht jeder Geistliche wird freilich seinen Bedarf am Orte seiner Wirksamkeit eindecken können. Aber etwas mehr Ueberlegung, an wen man die Aufträge nach auswärts aufgibt, wäre doch angezeigt.

Die Einkäufe der Geistlichen sollten sich nicht nur nach Preis und Qualität, sondern auch nach einer gewissen Solidarität richten. Zugegeben: der Geistliche ist just deswegen bisweilen der Gefahr ausgesetzt, von den eigenen Glaubensgenossen übervorteilt zu werden. Ein etwaiger materieller Verlust wird aber wettgemacht durch die Verhinderung des Aergernisses, das entstehen kann, wenn der Seelsorger seine Aufträge nicht nur an Fremde und Andersgesinnte, sondern selbst an Unwürdige vergibt.

Wie uns berichtet wird, geht in einem grossen Schneider-Atelier einer schweizerischen Grosstadt jeweils ein wüstes Gespött los, wenn Soutanen oder sonstige Priesterkleider zu machen sind. Nicht allein katholische Angestellte haben derweil unter den Witzeleien über die »Pf.... kluft« zu leiden, selbst protestantische Schneider der Firma sind über diese eigentümliche »klerikale Solidarität« zu einem Grossunternehmen, das diese Aufträge nicht einmal nötig hat, aufgebracht.

Aehnliches könnte auch aus anderen Branchen berichtet werden. Ueberlegen wir daher, ehe wir Aufträge nach auswärts geben, ob wir nicht Aergernis verursachen könnten.

Dasselbe gilt auch von gelegentlichen persönlichen Einkäufen. Der Geistliche, der in gewissen Geschäften vorspricht, gibt leicht Aergernis, um von den Klosterschwestern in Warenhäusern zu schweigen.

Damit treten wir nicht für katholische Ausschliesslichkeit im Geschäftsleben ein. Wir wissen ja, wie alle Teile unserer Volksgemeinschaft auf einander angewiesen sind. Aber, was dem Laien erlaubt ist, geziemt sich nicht immer für den Geistlichen. Das nehmen sogar die Geschäftsleute nicht übel, im Gegenteil, sie lachen hintenherum über die Priester, denen es in diesem Punkt an Feingefühl fehlt. a-z.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 8 vom 15. Juli 1936.

Dieses Heft der Acta enthält die Enzyklika »Vigilanti cura« über die Kinotheater (siehe die deutsche Uebersetzung in Nr. 28, 29 und 30 der Kztg.).

Es ist noch ein Dekret der Ritenkongregation zu erwähnen, das die Aufnahme des Seligsprechungsprozesses des Bischofs Karl Joseph Eugen de Mazenod verfügt, der von 1837 bis 1861 Oberhirte von Marseille war und schon als Priester die bedeutende Missionsgesellschaft der Oblaten gründete.

Nr. 9 vom 25. August 1936.

In dieser Nummer ist das Dekret der St. Officium promulgiert, durch das die katholische Zeitschrift »Terre nouvelle« indiziert wird (s. Kztg. Nr. 31, unter »Kirchenchronik«).

Das Heft enthält ferner u. a. Erlasse über Neueinteilung von Missionsgebieten und zwei Erlasse, die sich auf die Seligsprechungsprozesse zweier Gründerinnen von Frauenkongregationen beziehen.

Ablässe für den Missionssonntag.

Für den Missionssonntag (vorletzter Sonntag des Oktober) ist ein Dekret der Hl. Poenitentiarie aktuell, das den Christgläubigen, die an diesem Tage, auch wenn der Missionssonntag an ihrem Wohnort nicht abgehalten wird, einen Kirchenbesuch machen und dabei für die Bekehrung der Ungläubigen beten, einen Ablass von 7 Jahren verleiht, unbeschadet des vollkommenen Ablasses, der am Missionssonntag unter den gewöhnlichen Bedingungen gewonnen werden kann

Nr. 10 vom 10. September 1936.

Das Heft ist einer Instruction der Sakramentenkongregation für die Diözesanehegerichte reserviert.

Nr. 11 vom 15. September 1936.

Dieses Heft enthält u. a. die Ansprache des Hl. Vaters an die spanischen Flüchtlinge (s. Kztg. Nr. 38 und 39). V. v. E.

Goldene Jubelfeier und XV. Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienvereins des Bistums Basel.

Sonntag, den 4. u. Montag, den 5. Oktober 1936, in Luzern.

Wer in der vergangenen Woche die Strassen der Stadt Luzern durchschritt, konnte auf den Plakatwänden in feierlichen Lettern lesen: Te Deum. Gar viele wussten den Sinn dieses Wortes nicht zu deuten. Allen andern hat es Grosses gesagt und verheissen. Die Organisatoren

der seltenen Jubelfeier schrieben mit Bedacht an die Spitze ihres Festprogrammes wiederum die Worte: Te Deum laudamus! Und in der Tat: wer die in allem sorgfältig vorbereitete Feier miterlebte, hat diesen Grundgedanken und diese tiefste Absicht aus allen Veranstaltungen herausfühlen können. Es war ein frohes, dankbares und künftigen Segen verheissendes: »Dich, o Gott, loben wir!« Hat nicht der liebe Gott selber auch sein besonderes Wohlgefallen an dieser Festlichkeit bekundet, indem er dazu den sonnigsten und schönsten seiner Sonntage schenkte!

Mit feierlichen Gottesdiensten in allen Pfarrkirchen der Stadt nahm der erste Jubeltag seinen Anfang. Wie hätte es auch anders sein dürfen bei Kirchensängern, die sich das Gotteslob zur hehren Aufgabe gewählt haben! In freudigen Scharen war das Pfarrvolk herbeigeeilt — nicht zuletzt in der berechtigten Vermutung, heute werde der Chor mit bester Leistung die heilige Handlung begleiten. Und so war es auch. In trefflichen Kanzelworten wurden Sinn und Ziel des frohen Ereignisses gedeutet. Ist da nicht manchem Kirchenbesucher, der sich das Singen des Chores Sonntag für Sonntag mit einer gewissen undankbaren und verbürgerlichten Selbstverständlichkeit angehört, wieder ein Licht aufgegangen über die wesenhafte und erhabene Teilnahme der Kirchensänger beim liturgischen Gottesdienste? Ist in ihm nicht das Bedürfnis erwacht, sich wenigstens geistigerweise wieder mehr mit dem Chor zu verbinden zur aktiven Teilnahme am gottesdienstlichen Geschehen? — Ueber zwei Nachmittagssitzungen, die sich mehr mit Fragen des innern Lebens und Wirkens des Cäcilienvereins befassten, gelangten wir zur Festversammlung. Trotz des verführerisch schönen Herbstwetters hatte sich eine prächtige Zahl von Ehrengästen geistlichen und weltlichen Standes, von Sängern und Sängerinnen eingefunden. Nach einem kraftvollen Eröffnungsliede des Männerchores »Liederkranz«, der sich in verdankenswerter Weise und mit bestem Erfolg um die Verschönerung dieser Feier bemüht hat, war es dem hochw. Herrn Diözesanpräses Prof. Friedrich Frei eine sichtliche Freude, allen Festgästen herzlichen Gruss zu entbieten. Ein erster Gruss an Gott, dem ja die höchste Ehre des Kirchensängers gebührt, einen besondern Gruss an den hochwürdigsten Diözesanbischof Dr. Josephus Ambühl, dem Protektor der ganzen Feier, der leider wegen seines schwerkranken Zustandes an der Versammlung nicht teilnehmen konnte. Es waren Worte des aufrichtigen Dankes an alle, die sich um einen würdigen Kirchengesang bemühen, Worte der lebhaften Aufmunterung zur Weiterarbeit und des tiefen Verständnisses für die hohen Ideale des kirchlichen Singens, mit denen sich der hochwürdigste Herr Generalvikar Mgr. Thomas Buholzer als Vertreter des hochwst. Diözesanbischofes, hochw. Herr Canonicus und Erziehungsrat Wilh. Schnyder als Vertreter der h. Regierung und Herr Stadtrat Joseph Zemp als Vertreter der Stadtbehörden von Luzern an die Festversammlung wandten. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass dabei des verdienstvollen und opferfreudigen Wirkens des hochw. Herrn Diözesanpräses in dankbarer und höchst anerkennenswerter Weise gedacht wurde. — Ein Telegramm, gerichtet an den hochwürdigsten Bischof, sollte dem leidenden Oberhirten Treue und Liebe einer grossen Zahl von Diözesanen beweisen, die seinem priesterlichen Herzen wohl besonders teuer sind. — Freudig begrüsst, hielt der hochwürdige Generalpräses des Allgemeinen Cäcilienvereins, Mgr. Prof. Johannes Mölders, Köln, seine Festrede, die in begeisternden Worten Zweck und Ideal des Cäcilienvereins darlegte. Es war ein eindrucksvoller Appell an alle Kirchensänger, der heiligen Aufgabe stets im religiös-kirchlichen Geiste mit unermüdlichem Fleiss, mit Freude und Opferwilligkeit zu dienen.

Der erste Tag der Jubelfeier fand seinen mächtigen Abschluss und zugleich seinen musikalischen Höhepunkt im Festkonzert der städtischen Kirchenchöre, — im Verein mit dem verstärkten städt. Orchester und hervorragenden Solisten. Es war höchste und edelste Kunst, die da unter der umsichtigen und überlegenen Direktion des Herrn Stiftskapellmeisters J. B. Hilber geboten wurde. Es war für alle Teilnehmer ein Erlebnis, das sich kaum mehr aus der Erinnerung auslöschen lässt. Das war wirklich ein lautes Te Deum von menschlichem Können und Wirken zur Ehre des Allerhöchsten! Möge es Allen, die sich dem vornehmen Dienste des kirchlichen Gesanges geweiht haben, auch einen kräftigen Ansporn zu ernster und gediegener Weiterarbeit erteilt haben!

Die Jubelfeier nahm ihren Fortgang in den Veranstaltungen des Montags. Gut besuchte kirchenmusikalische Feiern in den verschiedenen Pfarrkirchen der Stadt zeugten von gewissenhaftem und tüchtigem Kunstschaffen. Werke neuer und neuester Kirchenkomponisten der Schweiz kamen zur Aufführung. Nur sorgfältige Vorbereitung, die dem Geiste der Chöre und der Solisten ein lobendes Zeugnis ausstellt, hat diese vorzügliche Wiedergabe ermöglicht. Wertvolle Arbeit wurde an diesem Montag auch an den beiden Mitgliederversammlungen im Grossratssaale geleistet. Während das Referat des Herrn Univ.-Professor Dr. K. G. Fellerer, Freiburg, in geistvoller Weise »Die kulturelle Sendung des Kirchenchores« darlegte, hat hochw. Herr Pfarrer Jos. Christoph Bucher, Grosswangen, in packenden, aus reicher persönlicher Erfahrung geschöpften Ausführungen »Die religiöse Sendung des Kirchenchores« vor Augen geführt. In diesen Vorträgen wurde so Vieles gesagt, was unmittelbar zum Herzen eines jeden Seelsorgers, jeden Chorleiters, aller Sänger und Sängerinnen sprechen musste, dass man nur wünschen kann, es werde ihr tiefer Gehalt auch einem weiteren Kreise zugänglich gemacht. Es war wohlverdiente Anerkennung, als bei der Nachmittagsversammlung der hochw. Herr Diözesanpräses Prof. Friedr. Frei, die eigentliche Seele der so glücklich verlaufenen Jubelfeier, und mit ihm der ganze Stab des Diözesanvorstandes einstimmig und mit lautem Beifall im Amte bestätigt wurden.

Mit Te Deum laudamus möchten wir auch diesen Bericht schliessen. 50 Jahre lang ist im Diözesan-Cäcilienverein weitblickend organisiert und in stiller Kleinarbeit gewirkt worden. Vieles hat sich in den Kirchenchören im Geiste des paulinischen Wortes »Omnia instaurare in Christo« gebessert. Noch manche Aufgabe harrt einer idealen Lösung. Der Cäcilienverein als der vornehmste kirch-

liche Verein bedarf der ständigen Seelsorge, wenn er seine kulturelle Sendung im Volke und seine religiös liturgische Sendung zur Ehre Gottes erfüllen soll. Das wird nur dann möglich sein, wenn wir jenem eindringlichen Rufe Folge leisten, den der hochw. Generalpräses bei der Festversammlung ausgesprochen. Es war der Ruf zur Einheit und Zusammenarbeit im Cäcilienverein. Priester und Chorleiter und Kirchensänger sollten in weitherziger Liebe und ungetrübter Harmonie nur einem Ziele dienen, der grösseren Ehre Gottes und dem Heile der Menschenseele. Möge Gott aus dieser goldenen Jubeltagung nun auch goldene Früchte reifen lassen!

U. von Hospenthal, Pfarrer.

Totentafel.

Drei in der Schweiz tätige Seelsorger sind in den letzten Tagen aus ihrem Arbeitsfelde abberufen worden, um ihrem göttlichen Meister über ihre Arbeit Rechenschaft zu geben.

Am 1. Oktober starb in **Arlesheim** nach jahrelangem Leiden der hochwürdige Ortspfarrer **Maximilian Georg Kully**, von **Olten**, im Alter von 58 Jahren, tief betrauert von der ganzen Pfarrgemeinde. Er war geboren am 20. August 1878, hatte die Primar- und Sekundarschule seiner Heimatgemeinde Olten besucht, in Basel eine dreijährige Lehrzeit in einem kaufmännischen Betriebe gemacht, und dann, angeregt durch den so vielfach in der Seelsorge tätigen Abbé Joye, das Studium bei den Benediktinern zu Sarnen begonnen und an der Stiftsschule von Einsiedeln durch die Maturitätsprüfung im Jahre 1903 zum Abschluss gebracht. Daran reihten sich die Universitätsstudien in Freiburg i. B., Strassburg und München und die nähere Vorbereitung auf die Weihen im Seminar zu Luzern. Am 17. Juli 1910 verlieh ihm die Handauflegung von Bischof Jacobus Stammler die Priesterweihe. Die ersten drei Jahre arbeitete Kully in der Seelsorge zu Luzern, erst im Hof und dann an der Franziskanerkirche. 1913 wurde er nach Arlesheim berufen als Nachfolger von Pfarrer Hohler und hier sollte er nun wirken bis an das Ende seines Lebens. Er war ein tüchtiger Prediger; um die Früchte des Religionsunterrichtes zu bewahren, gründete und leitete er katholische Jugendvereine; um in sozialer Bedrängnis Hülfe zu schaffen, rief er eine nach Art der Raiffeisenkassen organisierte Darlehenskasse ins Leben. Die Pfarrkirche, die alte Domkirche des Bistums Basel nach der Reformation, welche im Lauf der Jahre schwer gelitten hatte, stellte er durch eine gediegene Restauration zur alten Schönheit wieder her. Er war auch besorgt um die katholische Presse und um seine Pfarrkinder im katholischen Glauben zu bewahren und zu befestigen, nahm er den Kampf auf gegen die in unmittelbarer Nähe sich festsetzenden Theo-Anthroposophen und vermochte ihren Einfluss auf die Katholiken von Baselland zu brechen und zu verhindern. Er war Bezirksinspektor in den Schulen. Viel wirkte Pfarrer Kully durch seine grosse Wohltätigkeit. Von Jugend auf in seiner Gesundheit leicht erschüttert, hielt er doch tapfer stand bis in die zwei letzten Lebensjahre. Da wurde er schwer heimgesucht, so dass er einige Monate das Bett nicht mehr verlassen konnte. Er litt geduldig, gestärkt durch die Vereinigung mit seinem Herrn, bis dieser am 1. Oktober ihn zu sich rief.

Aus Graubünden kommt die Trauerkunde, dass am 28. September, unmittelbar vor seinem Namensfeste, der der hochwürdige Herr **Michael Bauer**, Pfarrer in **Ladir** bei Ilanz, aus diesem Leben geschieden ist. Er war im Jahre 1868 geboren; über seine Familie und Studien, wie auch über seine frühere Priestertätigkeit ist uns leider nichts bekannt. Seit etwa 20 Jahren war er mit der Seelsorge in jenem einsamen Bergdörfchen betraut und er führte sein Volk mit Eifer und grosser Liebe, zufrieden mit seiner bescheidenen Stellung, bekannt durch seine Wohltätigkeit, besonders gegenüber einsamen Bergwanderern, die er vielfach nährte und beherbergte, ohne von ihnen etwas zu erhalten, obwohl sein Einkommen ein sehr geringes war.

Am Stift St. Michael zu **Beromünster** starb gerade in den Tagen, in welchen das Stift das neunhundertste Jahr seines Bestandes festlich beging, der hochwürdige Herr **Franz Xaver Schürmann**, Kaplan und Subkustos dieses Gotteshauses. Er war heimatrechtig in Hildisrieden, doch wohnten seine Eltern in Willisau. Er wurde geboren am 28. Juni 1863. Nach Vollendung der Gymnasialklassen kam er 1885 für das Studium der Theologie nach Luzern, wo er am 29. Juni 1889 zum Priester geweiht wurde und am 1. Juli in der Sentikirche sein erstes heiliges Messopfer darbrachte. Die ersten Priesterjahre verlebte er als Vikar in Triengen, aber schon 1893 finden wir ihn als Kaplan in Münster, wo er gleichzeitig bis 1909 das Amt eines Pfarrhelfers an der Pfarrkirche zu St. Stephan versah. Dann wurde er Subkustos und blieb es bis an das Ende seines Lebens, in der bescheidenen Stellung treu und unentwegt seine Pflichten erfüllend. Während einer Reihe von Jahren arbeitete er daneben als Inspektor der Schulen des St. Michaelsamtes. Er starb nach kurzer Krankheit am 3. Oktober dieses Jahres und wurde am 6. Oktober zur Erde bestattet. R. I. P. Dr. F. S.

Rezensionen.

Sancti Thomae Aquinatis Doctoris Angelici O. P., **In Metaphysicam Aristotelis commentaria. . .** Ed. Marietti, 1935 (XII, 800 pag.) Lire 30.—. Die Gründe, die bei der Erstauflage dieser Ausgabe wegleitend waren, gelten auch für ihr drittes Erscheinen: In Erwartung der leoninischen Ausgabe eine brauchbare, leicht zugängliche Drucklegung der aquinatischen Kommentare zu Aristoteles' Metaphysik zu schaffen.

Um die Spätwerke des grossen mittelalterlichen Lehrers in ihrem Gefüge zu erfassen, will auch die kommentatorische Vorarbeit über Aristoteles und die Sentenzen berücksichtigt werden. Und mehr als die Kohärenz mit dem griechischen Meister steht heute vielleicht im Brennpunkt unseres Interesses der lebendige Werdegang seines philosophischen und theologischen Denkens bis auf die Höhe und die durchsichtige Klarheit seiner beiden Summen. Welcher Theologe möchte nicht durch eigenes Nachgehen sich zum Beispiel im Kommentar zum XII. Buch wertvolle Aufschlüsse holen über den Weg, den die aquinatischen quinque viae erst selber abwandeln mussten. . . Gleichenorts mögen wir bei dem Heiden Aristoteles auch die Korrek-

tur empfangen, wenn mit dem Vorwurf gottgläubiger Voreingenommenheit die thomistischen Gottesbeweise heute gelegentlich abgetan werden.

Und die aktuelle Geltung des Thomas-Kommentars zur Aufhellung aristotelischer Metaphysik? Als Antwort diene ein Wort von Sertillanges: »Man darf wohl sagen, dass trotz aller Gelehrsamkeit unseres Jahrhunderts, die Unersetzbares zum Verständnis des Aristoteles beigetragen hat, Thomas auch noch für uns als expositor schlechthin bleibt, in dessen Bahnen man — abgesehen von einigen strittigen Punkten — keine Gefahr läuft, irre zu gehen.« H. R.

Liturgie. Krankenliturgie, Handbüchlein für alle Kranken und ihre Freunde, um ihnen alle Segnungen der hl. Kirche zuzuwenden, von Kilian Baumer. Verlag Ehrli, Sarnen. 1935. Preis 80 Cts. — Das Büchlein enthält drei Abschnitte: Das Missale und die Kranken, Das römische Rituale und die Kranken, und Geistliche Krankenfürsorge. Der Verfasser ist langjähriger Begleiter der Sarner Pilgerzüge nach Lourdes und in jüngster Zeit auch Spitalpfarrer in Altdorf. Er fühlte den Mangel eines solchen Büchleins. Darum hat er es geschaffen. Krankenkommunion und Auströstung etc. sind absichtlich nicht aufgenommen, weil sie schon überall gedruckt sind. Das Büchlein kommt einem grossen Bedürfnis entgegen. S.

Schweizerische Sakristanen-Konferenz.

Aus allen Gauen des Schweizerlandes tagten kürzlich in Olten und Zürich Delegierte der bestehenden Sakristanenvereine. Nach den Vorbeschlüssen in Olten wurde in Zürich endgültig die Schaffung der Monatszeitschrift »Schweizer Sakristan« einstimmig beschlossen. Die erste Nummer wird auf Beginn des neuen Kirchenjahres, Ende November, erscheinen. Die redaktionelle Leitung hat HH. Pfarrer Weingartner, Biberist, übernommen. Druck und Administration besorgt Ed. Rüegger, Solothurn. Als Schlussergebnis der beiden Tagungen wurde gleichzeitig der Zusammenschluss aller Sakristane im »Schweizerischen Sakristanen-Verband« beschlossen. Die Selbständigkeit der bestehenden Vereine wird dabei nicht berührt. Als Zentralpräsident wurde Joseph Baur, Sakristan zu St. Clara, Basel, gewählt. Ihm zur Seite wurden bestimmt: HH. Pfarrer Weingartner, Biberist, als provisorischer geistlicher Beirat, Xaver Wirth, Obermessmer, St. Gallen und Beat Diethelm, Sigrist in Galgenen, Schwyz.

Aargauisches Studentenpatronat.

Die Anmeldefrist für das Studienjahr 1936/37 läuft ab am 15. November. Man beachte § 7 und 8 der Statuten. Die Anmeldungen für den Stipendienfond für aarg. Theologen (in der Verwaltung des kath. Volksvereins) sind ebenfalls an den Unterzeichneten zu richten bis 15. November.

Künten, den 3. Oktober 1936.

Der Verwalter des aarg. Studentenpatronats:
W. P. Hauser, Dekan.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Zum Missionssonntag, den 18. Oktober.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof, Exzellenz Mgr. Costantini, Sekretär der Propagandakongregation und Präsident des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung, erlässt zum diesjährigen Missionssonntag einen Aufruf, der Sonntag, den 18. Oktober 1936, von allen Kanzeln verlesen werden muss. Und zwar in allen Gottesdiensten, wo gewöhnlich gepredigt wird.

Der Aufruf mahnt die Gläubigen, an diesem Sonntag besonders für die Interessen der Missionen zu beten, den Missionsgedanken immer mehr zu verbreiten und den Missionären die finanziellen Mittel zu verschaffen, das grosse Werk der Glaubensverbreitung zu tätigen.

Das Kirchenopfer, das an diesem Sonntag überall für die auswärtigen Missionen einzuziehen ist, muss ausschliesslich der bischöflichen Kanzlei (Va 15) zugestellt werden. Auch dann, wenn ein Missionär in einer Pfarrei predigt und aushilft, darf das Opfer nicht ihm überlassen werden, wie die Propaganda früher schon erklärte, sondern ist nur für die Päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung in Rom einzuziehen gestattet.

Klerus und Volk des Bistums Basel wird es sich auch dieses Jahr trotz der wirtschaftlichen Krise zur Ehre anrechnen, dem Hl. Vater hochgesinnt ein schönes Missionsalmosen zu überreichen. Ein empfehlendes Wort der Seelsorger wird auch heute ein gebefreudiges und missionsbegeistertes Volk finden.

Solothurn, den 5. Oktober 1936.

Im besonderen Auftrag des
hochw. Bischofs von Basel-Lugano:
Buholzer, Generalvikar.

Pour le Dimanche des missions, 18 octobre.

Son Exc. Mgr. Costantini, secrétaire de la Congrégation de la Propaganda et président de l'œuvre pontificale de la Propagation de la foi, lance en faveur de la journée missionnaire un appel qui doit être lu dans toutes chaires, le dimanche, 18 octobre, prochain, et cela, à toutes les messes, où il y a sermon.

Cet appel exhorte les fidèles à prier pour les missions, à développer toujours davantage l'intérêt pour les missions, à procurer aux missionaires les moyens financiérs, dont ils ont un pressant besoin et à soutenir l'œuvre si importante de la Propagation de la foi.

Le montant de la quête, qui doit se faire partout, ce jour là, en faveur des Missions, doit être envoyé exclusivement à la Chancellerie de l'Evêché, (chèque postale Va 15). Même si un Père missionnaire prête son concours et prêche dans la paroisse, ce dimanche là, la quête ne doit pas lui être remise, ainsi que l'a déjà déclaré la Congrégation de la Propagande, mais elle est destinée uniquement à l'œuvre de la Propagation de la foi.

Le clergé et le peuple du diocèse de Bâle auront à coeur, cette année encore, malgré la crise économique, d'offrir au S. Père une généreuse offrande pour les missions. Un mot chaleureux de récommandation de la part du curé ne manquera pas d'enflammer le zèle des fidèles pour les missions et d'exciter leur générosité.

Soleure, le 5 octobre 1936.

Par mandat spécial de Mgr. l'évêque:
E. Folletète, vic.-gen.

Muri. Renovation der Klosterkirche. (Einges.) In den Kulturkampfzeiten des letzten Jahrhunderts wurde das Benediktinerkloster Muri säkularisiert und dem Staate Aargau einverleibt. Die weiten Gebäulichkeiten fanden für eine Armenanstalt Verwendung. Die Kirche, von Kennern hochgeschätzt, fiel fast dem Zerfalle anheim. Die heutige Aargauer Regierung zeigt nun aber Verständnis für dieses Kleinod benediktinischer Kultur und lässt etappenweise, soweit die Kredite reichen, Renovationen durchführen. Bis Weihnachten d. J. findet eine teilweise Neubestuhlung statt und zwar durch den bekannten Kirchenbauschreiner Jakob Bucher, Aettenschwil bei Sins, welcher für stilgerechte, formschöne und solide Arbeit bürgt.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum.
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄESTTENS DIENSTAG MORGEN

Warum schwacher Kirchenbesuch im Winter? **Weil** Kälte, Durchzug und ungenügende Heizung **Darum Vorfenster**

welche vor Kälte schützen u. große Heizungsspesen ersparen

J. SÜESS- VON BÜREN, Zürich 3, Schrennengasse 15, Tel. 32.316

Neuerstellung und Reparaturen von Kirchenfenstern, direkt vom Fachmann

Stelle gesucht

Aufrichtige, gesunde, freundliche Person, gesetzten Alters, tüchtig u. selbständig in Küche, Haus und Garten, sucht Stelle zu geistl. Herrn. Gute Behandlung Hauptsache. Antritt sofort oder nach Uebereinkunft. Gefl. Offerte unter Chiffre J. M. 999 an die Expedition der Kirchen-Zeitung.

Für junge Tochter

die schon in Pfarrhof gedient, wird Stelle in geistlichem Hause neben Haushälterin gesucht. Lohnansprüche bescheiden. Adresse unter S. L. 998 bei der Exp. der Kirchen-Zeitung

Seriöse Tochter

seit etlichen Jahren Haushälterin bei Geistlichen, sucht neue Stelle in Pfarrhaus oder Kaplanei. Beste Zeugnisse und Empfehlungen.
Zu erfragen beim
Katholischen Pfarramt Rorschach

Wir suchen für sehr gut empfohlene Tochter mit besten Referenzen Stelle als

Haushälterin

in geistliches Haus. War schon so tätig.

Katholisches Jugendamt Olten

Tochter

gesetzten Alters, in allen Arbeiten bewandert, sucht Stelle in geistliches Haus aufs Land. Gute Zeugnisse vorhanden. Eintritt kann sofort geschehen. Adresse unt. H. H. 1000 bei der Expedition der Kirchen-Zeitung.

Ernster Jungmann, eifriges Mitglied einer Pfarrei-Jungmannschaft, sucht Anstellung als erster oder zweiter

SAKRISTAN

an einer grössern Kirche einer Stadt oder eines Industrieortes. Bewerber ist mit allen Aufgaben des Kirchendienstes bestens vertraut, hat gute Kenntnisse in Latein, spricht französisch und etwas italienisch. Bevorzugt wird eine Stelle, wo er laienseelsorglich dem Pfarrer an die Hand gehen kann. Offerten unter Chiffre J. P. 995 an die Exped. der Kirchen-Zeitung.

Schneiderei für

Priesterkleider

Soutanen, Soutanellen und Gehrock-Anzüge liefert zu mässigen Preisen

F. Wanner, Immensee

Grosse Auswahl in schwarzen Stoffen.

Messwein

aus den **bischöflichen Kellereien in Sitten,** sowie verschiedene Tisch- und Tafelweine in bekannt nur ersten Qualitäten empfiehlt zu günstigen Bedingungen franko Keller die

Weinhandlg. A. G. Eschenbach

Für Messweinlieferung vereidigt Vert. v. Knutwiler Mineralwasser

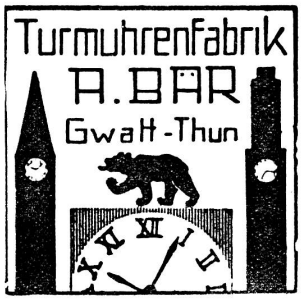

Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos
und Sohn
Schneidermeister
und Stiftssakristan
LUZERN, St. Leodegarstrasse 5

Drei guterhaltene

Beichtstühle

geschenkweise erhältlich, gegen Uebernahme des Transportes. Man wende sich umgehend an das Pfarramt St. Klara, Basel, Lindenberg 12

- **TABERNAKEL**
- **OPFERKÄSTEN**
- **KELCHSCHRÄNKE**
- **KASSENSCHRÄNKE**

MEYER-BURRI + CIE
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

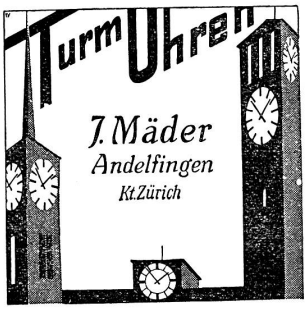

Inserieren bringt Erfolg!

Albert Meyenberg

VON DR. F. A. HERZOG • In Leinwand gebunden Fr. 6.50

Verlag Räber & Cie. Luzern

Professor Dr. A. Donders: Das ist ein pietätvolles, herrliches Buch, in dem die markige, feurige Persönlichkeit Professor Meyenbergs lebendig vor unserm Auge steht

RÜETSCHI GLOCKENGIESSEREI Telephon Nr. 159

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Ergänzung und Renovation bestehender Geläute
Glocken für Turmuhren • Glockenspiele
Neulagerung und Reparaturen aller Art

Aarauer Glocken vereinigen musikalisch reine Stimmung mit künstlerisch vollendeter Ausstattung

Theaterkostüme
Anerkannt Gut Billig
Franz Jäger · St. Gallen
Verleih-Institut I. Ranges Telephon 936

Fraefel & Co.
St. Gallen
Gegr. 1883 - Telephon 891
Zeitgemässe Entwürfe und Preise für
Ornate Baldachine Kirchenfahnen

FUCHS & CO. - ZUG
Telefon 40.041 **Messweine**
Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdweine, offen u. in Flaschen

2 neue Orgelwerke

in bester Ausführung, mit 18 und 14 effektiven Registern, auf zwei Manuale und Pedal verteilt, nach moderner Disposition, mit allen üblichen Spielhilfen ausgestattet, Gehäusebau je nach Raum und Styl der Kirche entsprechend, unter günstigen Bedingungen **zu verkaufen.**

Gebr. Späth, Orgelbau, Rapperswil, St. G.

MARMON & BLANK
Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)
empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Erhältlich in allen Buchhandlungen

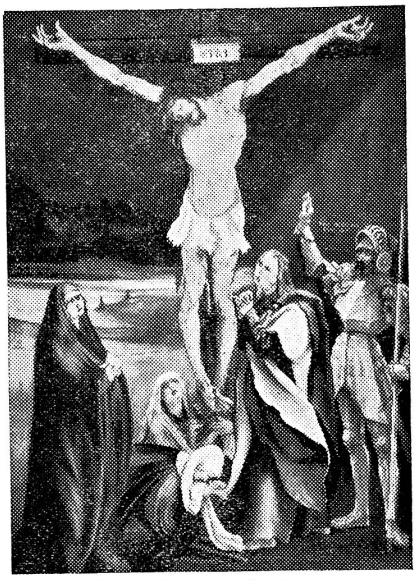

Matthias Grünewald: Kreuzigung

Aus der Kunstmappe: Alte Meister
Herausgegeben von E. Birkhäuser & Cie. A.-G., Basel
Vierfarbenclichés der Graphischen Kunstanstalt
SCHWITTER AG
Basel: Telephon Nr. 24.855 Allschwilerstrasse 90 **Zürich:** Telephon Nr. 57.437 Kornhausbrücke 7

A. BICK • WIL (ST. GALLEN)
Kirchengoldschmied
Die moderne Werkstätte
für erstklassige Arbeit **Gegründet 1840**

Schülerheft

für den **Religionsunterricht** in der **dritten Klasse** der **Sekundar-** (Real) **Schule.** Ganz auf die praktische Betätigung und die heutigen Verhältnisse eingestellt. Preis 50 Rp. Verlangen Sie ein Probeheft b. Verfasser

Franz Müller, Rektor, Kantonsrealschule, **St. Gallen**